

Bekanntmachung im

Amtsblatt des Kreises Viersen

Für die Stadt/ Gemeinde:	Brüggen
Sonstiges bitte eintragen: (Verbände, Sparkassen, etc.)	Bürgermeister Frank Gellen

Betreff der Bekanntmachung im Inhaltsverzeichnis:

81. Änderung des Flächennutzungsplanes

Inhalt der Bekanntmachung:

Bekanntmachung der Burggemeinde Brüggen

81. Änderung des Flächennutzungsplanes der Burggemeinde Brüggen

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Für die 81. Änderung des Flächennutzungsplanes der Burggemeinde Brüggen wird die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

Gegenstand dieser Änderung ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes mit Nutzungsbeschränkung sowie einer Grünfläche. Darüber hinaus sollen Teile der Grundstücke Gemarkung Bracht, Flur 11, Flurstück 706 und Gemarkung Bracht, Flur 23, Flurstück 386 als Gewerbegebiet ausgewiesen werden.

Der von der 81. Änderung des Flächennutzungsplanes betroffene räumliche Geltungsbereich ist in dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt durch Umrandung kenntlich gemacht.

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der 81. Änderung des Flächennutzungsplanes dargelegt und erläutert. Dabei wird auch Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

Zu diesem Zweck wird der Planentwurf einschließlich Begründung in der Zeit vom

25.04.2025 bis einschließlich 28.05.2025

auf der Webseite der Burggemeinde Brüggen (Link: <https://www.brueggen.de/bauen-umwelt/bauen-wohnen/bauplanungsrecht/aktuelle-planungen>) veröffentlicht. Zusätzlich können die Unterlagen beim Sachgebiet 2.1 Planen / Bauen / Umwelt der Burggemeinde Brüggen, Rathaus Brüggen, Zimmer 305/306 (Eingang C), Klosterstraße 38, 41379 Brüggen, dienstags (08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr) und freitags (08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) eingesehen werden. Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten können nach Terminvereinbarungen ebenfalls vorgenommen werden. Außerdem werden die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht (Link: <https://www.bauleitplanung.nrw.de>).

Während der Beteiligung können Stellungnahmen zur Planung elektronisch übermittelt werden an die E-Mail-Adresse: Planungsamt@brueggen.de oder bei der Burggemeinde abgegeben werden. Mit Ablauf des **28.05.2025** ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für die 81. Änderung des Flächennutzungsplanes abgeschlossen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Für eventuelle Fragen zum Entwurf stehen Ihnen Frau Frieß und Frau Heusack (Rathaus Brüggen, Zimmer 305/306 (Eingang C), Klosterstraße 38, 41379 Brüggen, Tel. 02163/5701-160, -204) während der Dienststunden oder nach Vereinbarung zur Verfügung.

Brüggen, den 15.04.2025

gez.

Frank Gellen
Bürgermeister

